



Kantonale Fachkommission für Gleichstellungsfragen

10-Punkte-Programm 2023 – 2026

Gleichstellung von Frauen und Männern

1 Präambel

Die Kantonale Fachkommission für Gleichstellungsfragen ist eine ausserparlamentarische Kommission. Sie unterstützt und berät den Regierungsrat und die Kantonale Fachstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern (FGS) und sorgt für ein Kontaktnetz unter Organisationen, die sich mit Gleichstellungsfragen befassen. Der Fachkommission gehören Vertreterinnen und Vertreter von Verbänden, Organisationen und Institutionen sowie Einzelpersonen aus den Bereichen Bildung, Wirtschaft und Gesellschaft an.

Die Kantonale Fachkommission für Gleichstellungsfragen setzt sich für Chancengleichheit, Gleichstellung und gleichberechtigte Lebensentwürfe für Frauen und Männer ein.

Ein gleichberechtigter Lebensentwurf bedeutet:

- materielle Unabhängigkeit jedes erwachsenen Menschen
- Selbstbestimmung und Selbstverantwortung
- Freiheit in Bezug auf die Gestaltung von Rollen und Lebensentwürfen
- Solidarität zwischen den Geschlechtern und Generationen

Dies bedingt gesellschaftliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen, die eine echte Wahlfreiheit und gleichberechtigte Lebensentwürfe fördern.

Um diese Ziele zu erreichen, hat die Kommission das nachfolgende 10-Punkte-Programm verabschiedet.

2 Zehn strategische Ziele der Kommission

Strategische Ziele

1. Die soziale, wirtschaftliche und politische Akzeptanz für gleichberechtigte Lebensentwürfe wird gestärkt.
2. Der Kanton Bern unterstützt mit seiner Familienpolitik die ausgeglichene Verteilung von bezahlter Erwerbsarbeit und unbezahlter Betreuung von Kindern und Pflege von Angehörigen (Care-Arbeit). Mittels der gezielten Förderung der öffentlichen Anerkennung und finanzieller Unterstützung von Care-Arbeit trägt diese Politik zur Solidarität zwischen den Geschlechtern und den Generationen bei.
3. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird verbessert.
Dies ist Voraussetzung für die langfristige materielle Absicherung von Frauen und Männern sowie für den Erhalt des Fachkräftepotenzials im Kanton Bern.
4. Für gleiche oder gleichwertige Arbeit wird der gleiche Lohn bezahlt.
Die Verantwortung für die gesellschaftlich unverzichtbare Betreuungs- und Care-Arbeit wird bei Lohn und Laufbahnberatungen berücksichtigt.

Handlungsfelder

- a) Die Akteurinnen und Akteure in Aus- und Weiterbildung, Wirtschaft und Politik im Kanton Bern orientieren sich an einem gleichstellungsorientierten Geschlechterverständnis und tragen dazu bei, traditionelle Stereotype und Vorurteile zu überwinden.
- b) Der Kanton trägt zur Sensibilisierung und zur Information der Öffentlichkeit bei.
- a) Der Kanton setzt sich ein für eine gesetzlich verankerte und über die EO finanzierte Elternzeit, bei der ein verbindlich festgelegter Anteil durch Väter bezogen werden muss.
- b) Der Kanton setzt sich dafür ein, dass die soziale Absicherung von Care-Arbeit leistenden Frauen und Männern durch die Sozialversicherungen garantiert wird und unterstützt bedarfsgerecht Beratungsangebote.
- a) Der Kanton sucht aktiv die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft.
- b) Der Kanton setzt sich ein für die gleichmässige Verteilung der Teilzeitarbeit bei Frauen und Männern in der Kantonsverwaltung und in der Wirtschaft und für adäquate Bedingungen der Teilzeitarbeit. Er sorgt für ein ausreichendes, für Eltern bezahlbares und qualitativ gutes Angebot an familien- und schulergänzender Kinderbetreuung.
- c) Dabei werden insbesondere Männer bei der Übernahme von Familien- und Betreuungsarbeit unterstützt.
- d) Der Kanton unterstützt nationale Bestrebungen zur Einführung der Individualbesteuerung.
- a) Die Lohngleichheit wird als Voraussetzung für die Vergabe öffentlicher Aufträge und von Staatsbeiträgen definiert und überprüft.
- b) Der Arbeitgeber Kanton Bern berücksichtigt die in der Familien-, Betreuungs- und Freiwilligenarbeit erworbenen Schlüsselqualifikationen bei der Personalgewinnung und bei Lohneinstufungen.
- c) Der Kanton überprüft bei Arbeitsmarktkontrollen die Einhaltung der Lohngleichheit.

5. Frauen und Männer haben in der Erwerbsarbeitswelt und in der Politik die gleichen Chancen und Gestaltungsmöglichkeiten. Dabei wird insbesondere die paritätische Vertretung der Geschlechter in Führungs- und Entscheidungspositionen erreicht.
- a) Der Kanton führt innerhalb seines Einflussbereiches (staatliche und staatsnahe Betriebe) Präferenz- und Quotenregelungen für eine ausgeglichene Vertretung der Geschlechter auf Führungsebene ein.
 - b) Die Förderung der Vereinbarkeit, Gleichstellung und Diversität wird in der kantonalen Wirtschaftsstrategie verankert.
 - c) Der Kanton fördert Berufslaufbahnprogramme für Personen, die unentgeltliche Care-Arbeit leisten. Dabei bindet er die Wirtschaft ein.
 - d) Der Kanton fördert die ausgeglichene Vertretung von Frauen und Männern in der Politik und in öffentlichen Ämtern.
 - e) Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge des Kantons sollen diejenigen Unternehmen berücksichtigt werden, die sich nachweislich für die Förderung von Frauen in Führungs- und Entscheidungspositionen sowie für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie engagieren.

- | | |
|--|---|
| <p>6. In der Bildung wird die Chancengleichheit von Mädchen und Jungen sichergestellt. Diskriminierungen im Bildungssystem, die auf stereotypen Geschlechterbildern beruhen, werden behoben.</p> | <ul style="list-style-type: none"> a) Die Gleichstellung von Frau und Mann wird als fächerübergreifendes Thema und als Querschnittskompetenz in die Fachbereiche und die überfachlichen Kompetenzen integriert. b) Die Umsetzung der im kantonalen Lehrplan 21 sowie im Westschweizer Lehrplan verankerten Grundsätze zu Vielfalt und Gleichstellung wird mit Hilfe eines Monitorings in den Volksschulen überprüft. c) In der Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften und Ausbildungsverantwortlichen aller Stufen und Branchen wird die Gender- und Gleichstellungskompetenz explizit gefördert und insbesondere gezielt die Gendersensibilität bezüglich der Bedürfnisse von Mädchen und Jungen in den Fokus genommen. d) Der Kanton sorgt für eine Erhöhung des Männeranteils in den sozialen und pädagogischen Berufen auf Stufe Kleinkind bis und mit 6. Klasse. |
|--|---|

7. Frauen und Männer lassen sich bei der Ausbildungswahl und der Laufbahnplanung nicht von traditionellen Geschlechterstereotypen leiten, sondern von ihren Fähigkeiten und Interessen.
 - a) Der Kanton führt zusammen mit den Wirtschaftsverbänden und den sozialen Institutionen seine Bestrebungen fort, Frauen für MINT- und ICT-Berufe und Männer für soziale und pädagogische Berufe zu gewinnen.
 - b) Der Kanton stellt sicher, dass der Berufswahlprozess geschlechterreflektiert ausgestaltet ist.
8. Sexuelle Bildung ist ein wichtiger Teil der allgemeinen Bildung und dient der Chancengleichheit der Geschlechter sowie der Prävention von sexueller Gewalt.
 - a) Der Kanton setzt die sexuelle Bildung in der Schule ab Kindergartenstufe konsequent um und fördert entsprechende Angebote in der Jugend- und Elternarbeit.
 - b) Der Kanton fördert Massnahmen der Sensibilisierung und Prävention zur Einhaltung der sexuellen Rechte und zur Verhinderung von Grenzverletzungen.
9. Für die Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt im privaten und öffentlichen Raum stellt der Kanton die notwendigen Mittel zur Verfügung. Die zuständigen Institutionen koordinieren ihre Aktivitäten und Interventionen gegen geschlechtsspezifische Gewalt.
 - a) Im ganzen Kanton stehen ausreichende professionelle Angebote im Bereich des Opferschutzes und der Täterarbeit zur Verfügung.
 - b) Die aktive Nachsorge bei häuslicher Gewalt wird insbesondere auch täterseitig umgesetzt und weitergeführt.
 - c) Bedarfsgerechte Ansätze zum Kinderschutz bei häuslicher Gewalt werden im ganzen Kanton gefördert und langfristig umgesetzt.
 - d) Der Kanton informiert und sensibilisiert die Öffentlichkeit über Ausmass, Interventionsmöglichkeiten und Unterstützungsangebote und koordiniert die beteiligten Akteure im Hinblick auf die Verhinderung von geschlechtsspezifischer Gewalt im privaten und öffentlichen Raum.
10. Sexistische Rollenbilder in Werbung und Medien werden überwunden, und Digitalisierungsprozesse gendergerecht ausgestaltet.
 - a) Der Kanton setzt sich innerhalb seines Einflussbereichs zusammen mit den Medienverlagen und Internet Providern für die Überwindung von sexistischen Rollenbildern in Werbung und in alten und neuen Medien ein.
 - b) Der Kanton Bern integriert die Perspektive der Gleichstellung von Frau und Mann in seine Strategie zur Digitalen Verwaltung. Er setzt sich dafür ein, dass Digitalisierungsprozesse frei von geschlechtsspezifischen Vorurteilen (Gender Biases) sind.

Herausgeberin

Kantonale Fachkommission für Gleichstellungsfragen

Postgasse 68, 3000 Bern 8

+41 31 633 75 77

www.be.ch/gleichstellung

fkgleichstellungsfragen@be.ch

Februar 2023